



«Empfängerhinweis»

Nr: 550

München, 9. September 2008

Bericht aus der Kabinettsitzung:

- 1. Bayern fordert grundsätzliches Verbot von Neuverschuldung öffentlicher Haushalte / Forderungen Bayerns zur Föderalismusreform II / Beckstein: „Marsch in den Schuldenstaat stoppen“ / Finanzstaatssekretär Fahrenschon: „Mehr Steuerautonomie wagen“ (Seite 2)**
- 2. Bayern fordert besseren Schutz von Kindern vor sexuellem Missbrauch / Merk: "Sexueller Missbrauch von Kindern ist ein abscheuliches Verbrechen - das muss auch im Gesetz zum Ausdruck kommen" / Bayern will Aufstufung des sexuellen Kindesmissbrauchs zum Verbrechen / Lückenschließung bei der nachträglichen Sicherungsverwahrung / Neue Fachambulanzen für Sexualstraftäter (Seite 4)**
- 3. Beckstein: „Zukunftssichere Energiepolitik für Verbraucher und Wirtschaft / Bayern bei klimafreundlicher Stromerzeugung an der Spitze / CO₂-freie Kernenergie für Übergangszeit unverzichtbar – kein Bau neuer Kernkraftwerke / Gewinne aus Laufzeitverlängerung für Ausbau erneuerbarer Energien und Dämpfung der Stromkosten nutzen“ (Seite 8)**

./.

1. Bayern fordert grundsätzliches Verbot von Neuverschuldung öffentlicher Haushalte / Forderungen Bayerns zur Föderalismusreform II / Beckstein: „Marsch in den Schuldenstaat stoppen“ / Finanzstaatssekretär Fahrenschon: „Mehr Steuerautonomie wagen“

Mit seinen heute beschlossenen Forderungen zur Föderalismusreform II will die Bayerische Staatsregierung den Marsch in den Schuldenstaat stoppen und mehr Generationengerechtigkeit einfordern.

Ministerpräsident Dr. Günther Beckstein forderte, dass Schuldenmachen dem Staat grundsätzlich verboten sein muss.

Beckstein: „Schulden von heute sind die Steuern von morgen. Wer exzessiv Schulden macht, versündigt sich an der jungen Generation.

Wir wollen eine konsequente und verbindliche **Schuldenbegrenzung**.

Neue Schulden müssen künftig die absolute Ausnahme sein.“

Angesichts eines staatlichen Schuldenbergs von über 1,5 Billionen Euro ist nach den Worten Becksteins ein Umsteuern in der Finanz- und Haushaltspolitik unvermeidlich. Bayern sei mit seinem ausgeglichenen Haushalt seit längerem Vorreiter in Deutschland für eine solide Haushaltspolitik. Beckstein kritisierte den Vorschlag des Bundesfinanzministeriums zur Schuldenbegrenzung als „völlig ungeeignet“. So erlaube der Vorschlag eine Verschuldung von über 12 Milliarden Euro jährlich ohne jede einschränkende Voraussetzung.

Beckstein: „Der Vorschlag von Bundesfinanzminister Steinbrück enthält mehr Schlupflöcher als Begrenzungen. Mit diesem Vorschlag kann der Staat quasi jede Verschuldung rechtfertigen. Das ist für Bayern nicht akzeptabel.“

Nach den Worten Becksteins macht es auch keinen Sinn, über Zinshilfen zu sprechen, bevor nicht die Grundfrage der wirksamen Verschuldungsbegrenzung zufriedenstellend geklärt ist. Beckstein: „Schuldenmacherei und Selbstverantwortung gehören zusammen. Jedes Land muss die Folgen seiner finanzpolitischen Entscheidungen

selber tragen. Deshalb ist es selbstverständlich, dass jedes Land seine eigenen Schulden selbst tilgen muss. Bayern als finanziell kerngesundes Land darf für seine gute Finanz- und Wirtschaftspolitik nicht bestraft werden. Wer solidarische Hilfe fordert, muss zuerst seinen Haushalt in Ordnung bringen. Alles andere wäre dem bayerischen Steuerzahler zu Recht nicht vermittelbar.“

Neben einer nachhaltigen und wirksamen Schuldenbegrenzung fordert der Freistaat nach den Worten von Finanzstaatssekretär Georg Fahrenschon auch **mehr Länderautonomie** bei den Steuereinnahmen. Fahrenschon: „Die Länder müssen sich mehr auf ihre Stärken besinnen. Wir wollen einen gesunden föderalen Wettbewerb. Deshalb wollen wir mehr Gestaltungsmöglichkeiten bei den Steuern, deren Aufkommen schon heute den Ländern zufließen. Mehr Steuerautonomie wagen, ist das Gebot der Stunde.“ Fahrenschon nannte in dem Zusammenhang die Grundsteuer und die Erbschaftsteuer.

Die weiteren Forderungen Bayerns:

- **Kein Verkauf von Kompetenzen**

Zugeständnisse des Bundes im finanziellen Bereich dürfen von den Ländern nicht durch Kompetenzübertragungen bei den Verwaltungsthemen erkaufte werden.

- **Verwaltungshoheit bleibt Ländersache**

Die Zielrichtung des Bundes, Kompetenzen unmittelbar oder faktisch über den Eingriff in Verwaltungsabläufe an sich zu ziehen, kann nach den Worten Fahrenschons nicht akzeptiert werden. Keinesfalls dürfe unter dem Deckmantel der Kooperation oder einer zweifelhaften Wirtschaftlichkeitsvermutung der Bund die Verwaltungstätigkeit der Länder dominieren. Die Länder dürfen ihre Verwaltungshoheit nicht verlieren – auch nicht zum Teil.

- **Vereinbarungen anstelle von Bundesgesetzen**

Die Länder sind laut Fahrenschon bereit, für den Bereich der Informationstechnik im Grundgesetz das Zusammenwirken von Bund

und Ländern mit dem Ziel eines effizienten Austauschs von Daten über Verwaltungsgrenzen hinweg zu verankern. Dies könne nur durch Vereinbarungen und unter Berücksichtigung der individuellen Betroffenheit erfolgen. Hierzu liege ein konkretes Angebot der Länder vor. Damit seien die Länder dem Bund deutlich entgegengekommen. Bundesgesetze mit Zustimmung des Bundesrats lassen die Verwaltungskompetenzen der Länder außer Acht und sind nach den Worten von Fahrenschoen daher nicht akzeptabel. Nun liege es am Bund, sich seinerseits auf die Länder zuzubewegen.

2. Bayern fordert besseren Schutz von Kindern vor sexuellem Missbrauch / Merk: "Sexueller Missbrauch von Kindern ist ein abscheuliches Verbrechen - das muss auch im Gesetz zum Ausdruck kommen" / Bayern will Aufstufung des sexuellen Kindesmissbrauchs zum Verbrechen / Lückenschließung bei der nachträglichen Sicherungsverwahrung / Neue Fachambulanzen für Sexualstraftäter

Bayern fordert einen besseren strafrechtlichen Schutz von Kindern vor sexuellem Missbrauch. Der Ministerrat hat heute weitere wichtige Schritte beschlossen, um das bayerische Schutzkonzept gegen Sexualstraftäter umzusetzen. Justizministerin Dr. Beate Merk betonte im Kabinett: "Es ist zentrale Aufgabe des Staates, vor allem diejenigen vor Straftaten zu schützen, die sich am wenigsten selbst helfen können. An erster Stelle stehen für mich die Kleinsten. Gerade bei Sexualstraftaten, denen Kinder zum Opfer fallen, müssen wir alle Möglichkeiten ausschöpfen, die unser Rechtsstaat zur Verfügung stellt." Mit einer neuen Bundesratsinitiative setzt sich Bayern dafür ein, dass sexueller Missbrauch von Kindern künftig wieder ein Verbrechen ist. Bayern fordert ferner den Bundestag auf, immer noch bestehende Gesetzeslücken bei der nachträglichen Sicherungsverwahrung unverzüglich zu schließen. Ein dritter Punkt beim Schutz gegen

Sexualstraftäter ist der Aufbau von psychotherapeutischen Fachambulanzen, um die Rückfallgefahr zu senken.

1. Heraufstufung des sexuellen Missbrauchs von Kindern zum Verbrechen

Der Ministerrat hat in seiner Sitzung eine Bundesratsinitiative zur Verbesserung des strafrechtlichen Schutzes von Kindern vor sexuellem Missbrauch beschlossen. Zentraler Punkt ist dabei die Aufstufung der Grundfälle des Kindesmissbrauchs zum Verbrechen. Justizministerin Merk: "Jeder sexuelle Missbrauch muss wieder als das Verbrechen gebrandmarkt werden, das es nach früherem Recht war und im Verständnis der Bürgerinnen und Bürger immer geblieben ist. Das heißt: Die Mindeststrafe muss von zur Zeit sechs Monaten auf ein Jahr angehoben werden. Nur das trägt dem Unrechtsgehalt und der Gefährlichkeit solcher Taten sowie den Schäden, die dadurch an der Kinderseele angerichtet werden und oft ein Leben lang bleiben, Rechnung."

Merk wies darauf hin, dass im Koalitionsvertrag eine Gesamtreform des Sexualstrafrechts vereinbart wurde, die Bundesjustizministerin diese aber nicht angeht bzw. verzögert. Vor diesem Hintergrund sollen die bayerischen Kernforderungen nochmals nachdrücklich verfolgt werden. Sie können ungeachtet einer Gesamtreform umgesetzt werden. „Bayern zeigt beim strafrechtlichen Schutz von Kindern hier nochmals Flagge“, betonte Merk.

Der Gesetzentwurf, den Bayern in den Bundesrat einbringen wird, sieht folgende Maßnahmen vor:

- Aufstufung der Grundfälle des sexuellen Kindesmissbrauchs zum Verbrechen (§ 176 Abs. 1, 2 StGB; geltendes Recht: Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren).

- Aufstufung des sexuellen Missbrauchs widerstandsunfähiger Personen zum Verbrechen (§ 179 StGB; geltendes Recht: Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren).
- Verschärfung des Strafmaßes beim Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung von Kindern auf Freiheitsstrafe von nicht unter zwei Jahren (§ 232 StGB; geltendes Recht: Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren).
- Ermöglichung der Überwachung der Telekommunikation auch für die Grundfälle des sexuellen Kindesmissbrauchs.

Täter lassen sich nach den Worten der Justizministerin aber nicht allein durch die Höhe der drohenden Strafe abschrecken. Zusätzlich muss das Entdeckungsrisiko möglichst groß sein. Deswegen fordert Merk, Staatsanwälten und Polizei effektive Mittel an die Hand zu geben, um Sexualstraftäter schnell aus dem Verkehr ziehen zu können und den Opfern Genugtuung zu verschaffen. Merk: „Dazu muss die Telefonüberwachung auf sämtliche Taten des sexuellen Kindesmissbrauchs erweitert werden.“

2. Lückenschließung bei der nachträglichen Sicherungsverwahrung

Darüber hinaus fordert Bayern, die bestehenden Gesetzeslücken bei der nachträglichen Sicherungsverwahrung unverzüglich zu schließen, um den Schutz der Bevölkerung vor Rückfalltaten hochgefährlicher Gewalt- und Sexualstraftäter zu verbessern. Dazu appelliert die Staatsregierung an den Deutschen Bundestag, die im Gesetzentwurf zur Stärkung der Sicherungsverwahrung enthaltenen Änderungsvorschläge, soweit diese nicht bereits umgesetzt sind, unverzüglich aufzugreifen und umzusetzen.

Derzeit kann die nachträgliche Sicherungsverwahrung bei Ersttätern nur selten zur Anwendung kommen, selbst wenn von ihnen nach der

Entlassung schwerste Straftaten zu befürchten sind. Das liegt daran, dass für die Beurteilung der Gefährlichkeit vom Gericht nur Tatsachen herangezogen werden dürfen, die sich nach der Verurteilung und vor Ende des Vollzuges ergeben haben. Merk: "Es ist absurd, wenn ein Täter entlassen werden muss, weil wir von ihm wissen, dass er schon immer gefährlich war, während bei einem Täter, dessen Gefährlichkeit sich erst während der Haftzeit herausstellt, die nachträgliche Sicherungsverwahrung angeordnet werden kann."

Einen Gesetzentwurf, der diese unverantwortliche Schutzlücke schließt, wurde auf Initiative Bayerns bereits im Juni 2006 durch den Bundesrat in den Bundestag eingebracht. Bayern appelliert an den Deutschen Bundestag, hier jetzt endlich tätig zu werden.

3. Neue Fachambulanzen für Sexualstraftäter

Laut Justizministerin Merk ist es mit der Verwahrung und Überwachung von Sexualstraftätern allein nicht getan. Merk: "Die Ursachen einer Tat müssen ergründet und für die Zukunft ausgeschaltet werden. Die Einrichtung psychotherapeutischer Fachambulanzen für Sexualstraftäter in Bayern ist dabei ein weiterer wichtiger Baustein im bayerischen Schutzkonzept gegen Sexualstraftäter." Oftmals erhalten aus der Haft entlassene Sexualstraftäter vom Gericht die Weisung, eine ambulante Therapie durchzuführen. Derzeit bestehen häufig Schwierigkeiten, zeitnah eine geeignete Hilfe durch entsprechend spezialisierte niedergelassene Therapeuten zu finden. Mit Hilfe der Fachambulanzen wird diese Situation wesentlich verbessert. Die erste Fachambulanz wurde in der letzten Woche in München eröffnet. Eine Fachambulanz in Nürnberg soll Anfang 2009 ihre Arbeit aufnehmen. Eine dritte Einrichtung, deren genauer Standort noch nicht feststeht, soll folgen.

Merk: "Sexualstraftäter, bei denen die Voraussetzungen für eine Sicherungsverwahrung nicht vorliegen, werden irgendwann entlassen. Es ist unumgänglich, die während der Haftzeit etwa im Rahmen einer Sozialtherapie erzielten positiven Effekte weiter zu verfestigen. Mit den Fachambulanzen stellen wir das sicher. Eine engmaschige Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen der Justiz ermöglicht eine nachhaltige Wiedereingliederung und minimiert vor allem das Rückfallrisiko."

3. Beckstein: „Zukunftssichere Energiepolitik für Verbraucher und Wirtschaft / Bayern bei klimafreundlicher Stromerzeugung an der Spitze / CO₂-freie Kernenergie für Übergangszeit unverzichtbar – kein Bau neuer Kernkraftwerke / Gewinne aus Laufzeitverlängerung für Ausbau erneuerbarer Energien und Dämpfung der Stromkosten nutzen“

Der Ministerrat hat in seiner heutigen Sitzung die Notwendigkeit einer zukunftssicheren Energiepolitik für Verbraucher und Wirtschaft bekräftigt. Beckstein: „Bayern ist bei der klimafreundlichen Stromerzeugung schon heute international Spitze. Rund 80 Prozent des bayerischen Stroms werden CO₂-frei erzeugt, weil wir 60 Prozent durch Kernkraftwerke und 20 Prozent durch erneuerbare Energien erzeugen. Unser langfristiges Ziel ist eine CO₂-freie Stromerzeugung. Trotz verstärkter Anstrengungen zur Stromeinsparung und zum Ausbau erneuerbarer Energien kann die Stromerzeugung in Kernkraft-, Gas- und Kohlekraftwerken in Bayern zeitnah nicht ersetzt werden. Die in Bayern auf höchstem Sicherheitsstandard betriebenen Kernkraftwerke müssen daher über die im Atomausstiegsgesetz festgelegten Fristen hinaus weiter betrieben werden. Wir brauchen die CO₂-freie Kernenergie für eine Übergangszeit als Brückentechnologie. Der Neubau von Kernkraftwerken wird von der Staatsregierung ausgeschlossen.“

Von einer Verlängerung der Laufzeiten der Kernkraftwerke würden nach den Worten von Wirtschaftsministerin Emilia Müller deren Betreiber finanziell erheblich profitieren, weil sie dann nicht in teure, aber dennoch CO₂ emittierende Ersatzkraftwerke investieren müssten, um den heimischen Strombedarf zu decken. Deutschlandweit wird dieser wirtschaftliche Vorteil auf 5 bis 8 Milliarden Euro geschätzt. Müller: „Der deutlich überwiegende Teil der Gewinne aus der Laufzeitverlängerung muss der Allgemeinheit in zwei Formen zugute kommen.

- Er soll zusätzlich in die energietechnische Forschung und Entwicklung, in erneuerbare Energien, in Effizienzsteigerung, neue Kraftwerks-, Netz- und Speichertechnologien fließen.
- Mit der Laufzeitverlängerung muss aber auch ein spürbarer Beitrag zur Dämpfung des Anstiegs der Energiekosten verbunden sein, der Verbraucher und Unternehmen zu Zeit besonders hart trifft. Notwendig ist, dass die Versorgungsunternehmen den Verbrauchern und Unternehmen die Preisvorteile aus der verlängerten Stromerzeugung aus Kernenergie weitergeben.“

Der Ministerrat forderte zudem, das Moratorium für das Endlager Gorleben aufzuheben und die ergebnisoffenen Erkundungsarbeiten fortzuführen. Alle klärungsbedürftigen Fragen, die damals zu dem Moratorium geführt haben, sind inzwischen positiv geklärt.

Umweltminister Otmar Bernhard: „Für die Endlagerung hochradioaktiver Abfälle ist der Salzstock Gorleben nach den bisherigen Erkundungsergebnissen geeignet. In die Erkundung des Standorts Gorleben wurden bereits 1,5 Milliarden Euro investiert. Geologisch bietet der Salzstock für Wärme entwickelnde radioaktive Abfälle als sichere Barriere zwischen den abgelagerten Brennelementen und der Biosphäre sehr gute Voraussetzungen.“

gez.

Rainer Riedl

Pressesprecher der Bayerischen Staatskanzlei++++